

**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>BLX-8520</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Borbet                        |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>LK112</b>                  |
| Radausführungskennz.:  | LK112                         |
| Radgröße:              | 8½Jx20H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 45 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | BOØ72,5/Ø66,6                 |
| geprüfte Radlast: *)   | 730 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2100 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung  |       |  |             |               |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5255        | 130 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm   | 5283        | 150 Nm        |
| BF3             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5255        | 150 Nm        |
| BF4             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm   | 5242        | 175 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49546 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000768-G0-015  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 2 / 15  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8520



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |
|--------------------|--|--|---|
| <b>176</b>         |  | <b>e1*2007/46*0928*..</b>  |   |
| <b>245G</b>        |  | <b>e1*2001/116*0470*..</b>   |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise   |
| 66 bis 155         | Mercedes A-Klasse<br>(Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04) | 225/30R20  | A01) bis A10)<br>BF1) E93) E100) EB1) EB2)<br>EB3) K03) K04) K13) K25)<br>M00) T85) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                      |
|--------------------|---|--|--------------------------------------|
| <b>F2A</b>         |   | <b>e1*2007/46*1829*..</b>  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                            | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen           | Auflagen und Hinweise                |
| 70 bis 165         | Mercedes A-Klasse<br>(Kompaktlimousine 5-türig) | 225/30R20<br>M00) T85)<br><br>225/35R20<br>K25)<br><br>235/30R20<br>K01) K25) T88) | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EB4) K04) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                      |
|--------------------|--|--|--------------------------------------|
| <b>F2A</b>         |  | <b>e1*2007/46*1829*..</b>  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 70 bis 165         | Mercedes A-Klasse<br>(Limousine 4-türig) | 225/30R20<br>M00) T85)<br><br>225/35R20<br>K25)                          | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EB4) K04) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |
|--------------------|---|--|---|
| <b>245G</b>        |   | <b>e1*2001/116*0470*..</b>   |   |
| <b>246</b>         |   | <b>e1*2007/46*0751*..</b>  |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise   |
| 66 bis 155         | Mercedes B- Klasse<br>(Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04) | 225/30R20  | A01) bis A10)<br>BF1) E100) EB1) EB2) EB3)<br>G1D) K04) K13) K22) K25)<br>M00) T85) |

§22 49546\*06

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49546 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000768-G0-015  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 3 / 15  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8520



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|--|--|--|
| <b>F2B</b>         |  | <b>e1*2007/46*1909*..</b>  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                          |
| 70 bis 165         | Mercedes B-Klasse<br>(Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse) | 235/30R20  | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EB4) K03) K04) T88) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |   |
|--------------------|--|--|---|---|
| <b>204</b>         |  | <b>e1*2001/116*0431*..</b>   |   |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                       |   |
| 110 bis 245        | Mercedes C-Klasse<br>(Coupe C205, Cabrio A205) | 225/30R20<br>A94) ER1) M00) N235) T85)                                   | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E110a) EB5) EB6) |   |
|                    |  | 225/30R20 M+S<br>A94) ER1) M00) T85)                                     |   |   |
|                    |  | 225/35R20<br>GCX) N235) T90)   |   |   |
|                    |  | 225/35R20 M+S<br>GCX) T90)   |   |   |
|                    |  | 235/30R20<br>A94a) N245) T88)  |   |   |
|                    |  | 235/30R20 M+S<br>A94a) T88)  |   |   |
|                    |  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise                       |   |
|                    |  | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>                               |   |
|                    |  | 225/35R20  | 255/30R20<br>K122) K132)                    | A01) bis A10)<br>A11) BF1) E110a) EB5) EB6)<br>V00) |

§22 49546\*06

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49546 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000768-G0-015  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 4 / 15  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8520



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |  |
|--------------------|--|--|--|--|
| <b>204</b>         |  | <b>e1*2001/116*0431*..</b>   |  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                              |  |
| 85 bis 245         | Mercedes C-Klasse<br>(Limousine, W205) | 225/35R20<br>GH1) N235) T90)   | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E103) EB5) EB6)<br>ER6) |  |
|                    |  | 225/35R20 M+S<br>GH1) T90)   |  |  |
|                    |  | 235/30R20<br>A01) K01) N245) T88)  |  |  |
|                    |  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise                              |  |
|                    |  | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>                                      |  |
|                    |  | 225/35R20  | 255/30R20<br>K04) K122) T92)                       | A01) bis A10)<br>A11) BF1) E103) EB5) EB6)<br>ER6) GB6) V00) |

| Typ(en):           |                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |  |
|--------------------|------------------------------------|--|--|--|
| <b>204K</b>        |                                    | <b>e1*2001/116*0457*..</b>   |  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |  |
| 85 bis 245         | Mercedes C-Klasse<br>(Kombi, S205) | 225/35R20<br>N235)   | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E103) EB5) EB6)<br>ER6) GCX) T90) |  |
|                    |                                    | 225/35R20 M+S  |  |  |
|                    |                                    |  |  |  |
|                    |                                    | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise  |  |
|                    |                                    | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>  |  |
|                    |                                    | 225/35R20  | 255/30R20<br>K04) K122) T92)                                 | A01) bis A10)<br>A11) BF1) E103) EB5) EB6)<br>ER6) GCU) V00) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|---|--|--|
| <b>117</b>         |   | <b>e1*2007/46*1007*..</b>  |  |
| <b>245G</b>        |   | <b>e1*2001/116*0470*..</b>   |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 80 bis 155         | Mercedes CLA-Klasse<br>(Limousine, Kombi) | 225/30R20  | A01) bis A10)<br>BF1) E93a) E100) EB1) EB3)<br>EB7) K04) K13) K25) M00) T85) |

§22 49546\*06

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49546 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000768-G0-015  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 5 / 15  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8520



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |
|--------------------|---|--|---|
| <b>F2CLA</b>       |   | <b>e1*2007/46*1912*..</b>  |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                                       |
| 85 bis 165         | Mercedes CLA-Klasse<br>(Limousine, Kombi) | 225/30R20  | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EB4) ER1) K03)<br>K04) M00) T85) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |
|--------------------|--|---|---------------------------------|
| <b>R1EC</b>        |  | <b>e1*2007/46*1666*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise           |
| 120 bis 220        | Mercedes E-Klasse<br>(Coupe, Cabrio;<br>Ausführungen mit<br>kleinsten Serienreifen ab<br>225/..) | 225/35R20<br>A94) T90)<br><br>235/35R20<br>A94) T92)<br><br>245/30R20<br>A94) T90)<br><br>245/35R20<br>A94)<br><br>255/30R20<br>A94) T92)<br><br>255/35R20<br>A94a) | A02) bis A10)<br>A11) BF2) EB8) |

| Typ(en):           |                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):   |  |
|--------------------|------------------------------------|---|--|
| <b>R1ES</b>        |                                    | <b>e1*2007/46*1560*..</b>   |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                                    |
| 110 bis 270        | Mercedes E-Klasse<br>(S213, Kombi) | 245/35R20<br>N255) T95)<br><br>255/35R20<br>GEE) N265) T97)<br><br>HL 245/35R20<br>N255) T98)<br><br>HL 255/35R20<br>GEE) N265) | A02) bis A10)<br>A11) BF2) EB8) EB9) EB10)<br>EB11) ER6) |

§22 49546\*06

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49546 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000768-G0-015  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 6 / 15  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8520



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                  |
|--------------------|----------------------|---|----------------------------------|
| <b>F2B</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1909*..</b>   |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise            |
| 80 bis 139         | Mercedes EQA, EQB    | 235/40R20<br>ER5) K04) T96)<br><br>235/45R20<br>ER2) K04) K120)<br><br>245/40R20<br>ER4) K04)<br><br>255/40R20<br>ER3) K02) K120) | A01) bis A10)<br>BF3) EB12) K01) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                  |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------------|
| <b>245G</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0470*..</b>   |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |
| 80 bis 155         | Mercedes GLA         | 235/35R20<br><br>245/35R20   | A02) bis A10)<br>BF1) EB3) EB13) |

| Typ(en):           |                        | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                  |
|--------------------|------------------------|---|----------------------------------|
| <b>F2B</b>         |                        | <b>e1*2007/46*1909*..</b>   |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                  | Auflagen und Hinweise            |
| 85 bis 165         | Mercedes GLA<br>(H247) | 235/45R20<br>K03) K120)<br><br>245/40R20<br>K01) K04)<br><br>255/40R20<br>K01) K04) K120) | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EB14) |

§22 49546\*06

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49546 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000768-G0-015  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 7 / 15  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8520



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                             |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------------|
| <b>F2B</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1909*..</b>  |                             |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                       | Auflagen und Hinweise       |
| 85 bis 165         | Mercedes GLB (X247)  | 235/45R20<br>ER2) K03) K120)<br><br>245/40R20<br>K01) K04)<br><br>255/40R20<br>K01) K04) K120) | A01) bis A10)<br>BF1) EB14) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| <b>204X</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0480*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 100 bis 225        | Mercedes GLK         | 235/40R20  | A02) bis A10)<br>A94) BF1) |
|                    |                      | 235/45R20<br>ER2)  |                            |
|                    |                      | 245/40R20  |                            |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise      |
|                    |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>              |
|                    |                      | 235/45R20  | 255/40R20<br>A94a) K04)    |
|                    |                      |  | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|---|--|--|
| <b>639/2</b>       |   | <b>e1*2007/46*0457*..</b>  |  |
| <b>639/4</b>       |   | <b>e1*2007/46*0458*..</b>  |  |
| <b>639/5</b>       |   | <b>e1*2007/46*0459*..</b>  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 65 bis 176         | Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD) | 245/40R20  | A01) bis A10)<br>BF4) E105) ER4) G01) K01)<br>K04) K13) K25) K123) K124)<br>T99) |

§22 49546\*06

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):                              |  |
|--------------------|---|--|--|
| 639/2              |   | e1*2007/46*0457*..                                     |  |
| 639/4              |   | e1*2007/46*0458*..                                     |  |
| 639/5              |   | e1*2007/46*0459*..                                     |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 75 bis 176         | Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 19 Zoll; 2WD und 4WD) | 245/40R20  | A01) bis A10)<br>BF4) E105) ER4) K01) K04) K13)<br>K25) K123) K124) T99) |

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielskatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

§22 49546\*06

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm  
Zubehörkit: 5255  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Zubehörkit: 5283  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm  
Zubehörkit: 5255  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm  
Zubehörkit: 5242  
Anzugsmoment: 175 Nm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

- 
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen
- Mercedes Vito (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. DB TRW 3383/B mit belüfteter Scheibe Ø295x28 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 280x25 mit belüfteter Scheibe Ø280x25 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. DB TRW 295x28 3382/C mit belüfteter Scheibe Ø295x28 mm
- EB4) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Mercedes-Benz DC mit belüfteter Scheibe Ø330x30 mm
- EB5) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter Scheibe Ø318x30 mm
- EB6) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
- EB7) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. DB TRW 3383/B mit belüfteter Scheibe Ø295x28 mm
- EB8) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. ohne mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 320x24 mit belüfteter Scheibe Ø320x24 mm
- EB9) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 320x24 mit belüfteter Scheibe Ø320x24 mm

- EB10) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz Advics mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB11) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB12) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. 330x30 DC L72377AD mit belüfteter Scheibe Ø330x30 mm
- EB13) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 288x25 TRW 9910/B mit belüfteter Scheibe Ø288x25 mm
- EB14) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Mercedes-Benz DC mit belüfteter Scheibe Ø330x30 mm
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1200 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1410 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1440 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER6) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GH1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49546 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000768-G0-015

Anlage-Nr. : 17b

Seite : 15 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : BLX-8520



- 
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 17b mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ BLX-8520 des Auftraggebers Borbet GmbH

Geschäftsstelle Essen, 28.05.2024

## Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

### Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

